



38. Internationaler oberösterreichischer Slalom-Cup für Automobile 2026



Technisches Reglement

Division I-II-III



Österreichring
Sicherheitsstafel
Driven Events GbR



FTS FOLIEN
TECHNIK



Klasse 1 - 4 & 8 Sammelklasse

Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge – Allgemeine Bestimmungen

Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Division I entsprechen.

Grundsätzlich gilt: Alle **Änderungen** am Fahrzeug, welche durch das **Reglement freigegeben** sind, müssen für den Straßenverkehr **typisiert und / oder freigegeben** sein.

Ausdrücklich **untersagte Änderungen** am Fahrzeug sind trotz Typisierung **unzulässig!**

Jeder Starter muss den **Nachweis** der Typisierung und/oder Freigabe der an seinem Fahrzeug verbauten Teile **selbst erbringen!**

- Das Fahrzeug muss **angemeldet** sein und der Fahrer **muss** eine **gültige Lenkerberechtigung besitzen**.
- Eine **gültige** landesübliche **technische Überprüfungsplakette** (§57-a Plakette, TÜV-Plakette etc.) muss am Fahrzeug angebracht sein. Die Gültigkeit der nationalen **§57-a Plakette** darf um nicht mehr als 4 Monate überschritten sein.
- **Typenschein / EG Konformitätserklärung** oder –Duplikat/COC/Datenauszug aus Genehmigungsdatenbank und **Zulassungsschein** (im Original) sind bei der Abnahme vorzulegen, bzw. bei **ausländischen Startern** jene **amtlichen Fahrzeugpapiere, die den österreichischen entsprechen**.
- Bei Fahrzeugen mit **FIA-homologierter Sicherheitsausrüstung** darf diese auch über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden.
- Angemeldete Fahrzeuge die nicht in der Klasse 1-3 startberechtigt sind, bzw. Hybrid - und Elektrofahrzeuge sind nur in der Sammelklasse 7 startberechtigt.

Art. 2 – Verbotene Autos in der Div. I

Alle Fahrzeuge die dem vorliegenden Reglement der Division 1 in einem oder mehreren Punkt/en nicht entsprechen.

Fahrzeuge laut Art. 2. dürfen ggf. in der Sammelklasse bzw. auch in der Division II starten.

Ferner zählen zu diesem Artikel 2: Gruppe N Fahrzeuge sind nur in der Sammelklasse startberechtigt.

Klasse 1-4:

Personenkraftwagen

- mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder Verbundstoff-Karosserien

Art. 3 – Cabrios

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie serienmäßig mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Zumindest eine Sicherheitsstruktur (Überrollbügel) muss sich hinter dem Kopf des Fahrers befinden und im Falle eines Überschlags ausreichenden Schutz bieten. Keinesfalls darf der Kopf des Fahrers eine gedachte Verbindungslinie zwischen dem höchsten Punkt der hinter diesem befindlichen Struktur und dem vor dem Fahrer befindlichen Teil der Überrollvorrichtung überragen. Falls offene Fahrzeuge nicht serienmäßig mit einer Überrollvorrichtung ausgestattet sind, oder sich keine Sicherheitsstruktur hinter dem Kopf des Fahrers befindet, ist der Einbau einer Überrollvorrichtung verpflichtend. Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen, das Fahrzeug wird/wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

Art. 4 – Hubraumklassen

Die Autos werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1: von 1 bis 1.600 cm³

Klasse 2: von 1.601 bis 2.000 cm³

Klasse 3: über 2.000 cm³ 2 WD

Klasse 4: über 2.000 cm³ 4 WD

Klasse 8: Sammelklasse Div. I

Art. 5 – Klasseneinteilung für Autos mit aufgeladenen, oder Kreiskolben Motoren



Bei einer Aufladung des Motors (Turbo, Kompressor, G-Lader) wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten 1,7 multipliziert und der Wagen in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt. Bei Wankel-Motoren wird das Kammervolumen mit 1,4 multipliziert. (Vorgabe aus AMF Standardausschreibung).

Art. 6 – Fahrzeuggewicht

Im Innenraum dürfen keine Erleichterungen vorgenommen werden, wie z.B. Ausbau von Türverkleidungen, Teppichen, Armaturenbrett, Sitze.... Blechkarosserieteile dürfen nicht durch Verbundwerkstoffteile oder Teile aus anderen Materialien ausgetauscht werden. Sicherheitsscheiben des Herstellers dürfen nicht durch Scheiben anderer Materialien ersetzt werden.

Ausnahme: Siehe Art. 15.

Art. 7 – Motor

Am Motor dürfen keine leistungssteigernden Veränderungen vorgenommen werden! (Ausnahme Art: 8) Es dürfen auch keine Kennfeldern-Optimierungen, Chip-Tuning etc. durchgeführt werden. Die maximal zulässige Leistungstoleranz laut Angabe in Typenschein, Einzelgenehmigung oder ausländischen Fahrzeugpapieren beträgt +10%. (Nachweis durch Überprüfung am Leistungsprüfstand). **Keine offenen Luftfilter oder Ansaugtrichter!**

Art. 8 - Geräuschbegrenzung

Max. zulässigen Geräuschpegel: 98 dB(A). Katalysator / DPF und / oder SCR (falls vorhanden) darf geändert, aber nicht entfernt werden.

Art. 9 – Kraftübertragung

Getriebe müssen original bleiben und der vom jeweiligen Hersteller angebotenen Serienausführung entsprechen (Kupplungssatz ist freigegeben).

Art.11 – Federung/Fahrwerk

Sport- & Gewindefahrwerke, sowie schraubbare Fahrwerksstreben sind freigegeben.
Sturz und sonstige Einstellwerte müssen innerhalb der Toleranzgrenze der Herstellerangabe bleiben!

Die Mindestbodenfreiheit beträgt 9 cm für feste Anbauteile bzw. 7 cm für flexible Anbauteile (z.B. Gummilippen). Falls Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit in Österreich typisiert und (Straßen)zugelassen sind, gelten für diese die Werte laut Typengenehmigung (dies ist vom Bewerber nachzuweisen).

Art. 12 – Räder und Reifen

Felgen so wie freigegebene Reifen laut Reifenliste dürfen die Karosserie nicht überragen.

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher, dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel, ist verboten.
Die Reifen müssen straßengenehmigt sein (E-Kennzeichen).
Bei der Abnahme muss das Reifenprofil deutlich erkennbar sein (1mm).

Art. 13 – Sicherheitsgurte

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben. Es sind zumindest die jeweils serienmäßig verbauten Sicherheitsgurte zu verwenden. H-Gurte mit einem e-Prüfzeichen oder FIA-Homologation sind ebenfalls freigegeben.

Art. 14 – Sitze

Seriensitze, ECE-geprüft Sitze oder Sitze mit FIA-Homologation sind freigegeben.
Eine stabile Kopfstütze ist Pflicht, auch für Fahrzeuge, die ohne Kopfstütze ausgeliefert wurden.

Art. 15 – Käfig

Wenn ein Überrollbügel ab der B-Säule verbaut wird, darf die hintere Rückbank sowie der Teppich ab der B-Säule entfernt werden, alle weiteren Verkleidungen müssen im Fahrzeug vorhanden sein. Die zum Einbau der Überrollvorrichtung notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung sind gestattet. Der serienmäßige oder ein typisierter Beifahrersitz, muss beibehalten werden. Wird ein Überrollkäfig entsprechen FIA Anhang J Art 253.8 verbaut, darf der gesamte Teppich sowie die Rücksitzbank aus dem Fahrzeug entfernt werden. Die zum Einbau notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung (z.B. Ausschnitt Armaturenbrett) sind gestattet. Ein serienmäßiger, typisierter oder FIA homologierter Beifahrersitz muss vorhanden sein.

(ÖM-Passus aus dem Anhang zur Standardausschreibung)

Art. 16 - Abschlepphaken

Der Abschlepphaken muss montiert sein !



Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge - Allgemeine Bestimmungen

Raceklasse 5 bis 7:

Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Division I oder Division II entsprechen, und alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Gruppen A, H/A, E1 und H oder E1/AMF und H/AMF entsprechen.

Art. 2 - Nicht zugelassene Fahrzeuge:

Raceklasse 5 bis 7:

- Fahrzeuge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen
- Fahrzeuge mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen
- Fahrzeuge mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb

Art. 3 - Hubraumklassen

Die Fahrzeuge werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt:

Klasse 5: von 1 bis 1.600 cm³

Klasse 6: von 1.601 bis 2.000 cm³

Klasse 7: über 2.000 cm³

Art. 4 – Fahrzeuggewicht

Das Fahrzeuggewicht ist freigestellt.

Art. 5 - Klasseneinteilung bei aufgeladenen oder Wankelmotoren (Einstufungshubraum)

Bei einer Aufladung des Motors (Turbo, Kompressor, G-Lader) wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten x1,7 multipliziert und der Wagen in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt.

Bei Wankelmotoren gilt das Kammervolumen als Berechnungsbasis für den Hubraum Koeffizient x1,0

Art. 6 – Motor

Raceklasse 5 bis 7:

Der Zylinderkopf sowie sämtliche Anbauteile wie Einspritzanlage, Vergaser, usw. sind freigestellt.

Der Motor ist frei; wird nicht der Originalmotor verwendet, so muss der verwendete Motorblock aber von derselben Marke stammen und die gleiche Anzahl von Zylindern aufweisen wie der Originalmotor.

Der Motor muss im ursprünglichen Motorraum eingebaut sein und die Pleuellwellenachse muss beibehalten werden. Die Verwendung von Lachgas ist ausdrücklich verboten!

Art. 7 - Treibstoff-, Öl- und Wassertanks

Diese müssen vom Fahrgastraum durch feuerfeste und flüssigkeitsundurchlässige Trennwände isoliert sein, sodass im Falle von Verschütten, Undichtheit oder Fehlerhaftigkeit eines Tanks keine Flüssigkeit in den Fahrgastraum gelangen kann. Auf Brandhemmung ist dabei zu achten.



Art. 9 - Abgasanlage/Geräuschbegrenzung

Die Auspuff-Anlage ist frei. Die maximale Lautstärke beträgt 98 dB laut Nahfeld-Messmethode AMF.

Art. 10 - Kraftübertragung

Raceklasse 5 bis 7:

Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und alle kraft übertragenden Teile sind frei, jedoch müssen sie an ihrer ursprünglichen Position verbleiben (z.B.: vor oder hinter dem Motor, an der Antriebsachse)

Art. 11 - Bremsanlage

Raceklasse 5 bis 7:

Die Bremsanlage ist freigestellt, solange es sich um eine Zweikreisbremsanlage handelt. Nicht jedoch die Bremscheiben. Es dürfen nur Stahlbremscheiben verwendet werden.

Dies gilt jedoch nicht für Fahrzeuge, die ab Werk mit Bremscheiben aus anderen Materialien serienmäßig im Originalzustand ohne Sonderzubehör ausgeliefert werden oder wurden. Gelochte und geschlitzte Bremscheiben sind frei..

Art. 12 - Lenkung

Die Lenkung ist freigestellt.

Art. 13 - Radaufhängung/Federn

Radaufhängung und Federn sind freigestellt.

Art. 14 - Räder und Reifen

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher, dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel, ist verboten.

Raceklasse 5 bis 7:

Felgen und Reifen sind freigestellt, dürfen die Karosserie jedoch nicht überragen. Die Messung erfolgt über eine Breite von 20cm radnarbenmittig zwischen dem Radlauf und der Stirnseite des Rades.

Art. 15 - Karosserie, Fahrgestell und aerodynamische Hilfsmittel (nur für Raceklasse 5 bis 7)

Die Karosserie und/oder das Fahrgestell dürfen erleichtert oder verstärkt werden. Spoiler jeglicher Art sind frei. Kotflügelverbreiterungen sind frei. Stoßstangen sind frei. Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt, sie müssen jedoch während der Wertungsläufe geschlossen sein. Die Anbringung eines Ölwannenschutzes ist erlaubt.

Art. 16 - Türen, Motorhaube und Kofferraumhaube (nur für Raceklasse 5 bis 7)

Das Material der Türen, der Motor- und der Kofferraumhaube ist freigestellt. Für Lüftungszwecke dürfen Öffnungen in die Hauben gemacht werden. Zusätzliche Befestigungen sind frei.

Art. 17 – Kotflügel (nur für Raceklasse 5 bis 7)

Material und Form von Kotflügeln sind freigestellt.

Art. 18 - Belüftung des Fahrgastraumes

Zur Belüftung des Fahrerraumes können in die Karosserie Öffnungen gemacht werden. Die Heizung darf ausgebaut werden.



Art. 19 - Glasflächen, Glasbeschaffenheit, Windschutzscheibe

Raceklasse 5 bis 7:

Das Fahrzeug muss mit Windschutzscheibe, mindestens einem funktionierendem Scheibenwischer für die Frontscheibe und mit Seitenscheiben ausgestattet sein. Die Windschutzscheibe muss original bleiben. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen aus Sicherheitsglas oder aus splitterfreiem Kunststoff sein, müssen jedoch geschlossen sein. Bei Kunststoffscheiben hat die Stärke mindestens 3mm zu betragen. Die Windschutzscheibe muss durch den Gebrauch eines Ventilators bzw. durch die vom Hersteller vorgesehene Vorrichtung frei von Beschlag gehalten werden können.

Art. 20 – Fahrgastraum / Innenraum

Der Innenraum ist freigestellt. Es dürfen sich im Bereich des Fahrers jedoch keine hervorspringenden Kanten befinden. Schläuche und Leitungen, die durch den Fahrgastraum geführt werden, müssen abgedeckt sein. Insbesondere Kühlwasserleitungen müssen so geschützt sein, dass der Fahrer durch austretende Flüssigkeiten oder Dampf nicht gefährdet wird.

Raceklasse 5 bis 7:

Der Fahrersitz muss vollständig auf der linken oder rechten Seite der vertikalen Längsmittlebene des Wagens montiert werden (Toleranz max. 10%)

Art. 21 - Elektrische Ausrüstung, Beleuchtung

Stromkreisunterbrecher ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Raceklasse 5 bis 7:

Alle außen liegenden Leuchten dürfen entfernt werden, vorausgesetzt, die entstehenden Öffnungen in der Karosserie werden abgedeckt. In jede Abdeckung kann jedoch eine Öffnung für Kühlzwecke eingebracht werden (maximal 1/3 der Abdeckung).

Art. 22 - Sicherheitsgurte

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben, 3-, 4-, 5- oder 6 Punktgute sind zulässig.

Art.23 – Sitze

Bei Verwendung eines Schalensitzes laut FIA Norm ist ein 4-, 5-, bzw. 6 Punktgurt vorgeschrieben

Art. 24 - Käfig

Der Einbau eines Käfigs lt. FIA Anhang J / 253 mit fachgerechter Montage ist vorgeschrieben, ausgenommen, das Fahrzeug verfügt über eine gültige Straßenzulassung sowie Stvo. genehmigte Reifen und die serienmäßige Sicherheitsausstattung + serienmäßige Innenverkleidung und es ist unter dem Artikel 2 der Bestimmungen der Div. 1 zu subsumieren.

Art. 25 - Feuerlöscher

Das Mitführen eines Feuerlöschers mit einer Mindestfüllmenge von 2 kg (Pulver) bzw. 2,4 l AFFF ist dringend empfohlen. Alle Feuerlöscher müssen sicher befestigt sein. Der Feuerlöscher muss für den Fahrer leicht erreichbar sein.

Art. 26 – Außenspiegel

Sind nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.

Art. 27 - Airbox, Luftfilter

Sind nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.

Art. 28 – Abschlepphaken

Die Abschlepphaken vorne und hinten müssen mit einem Pfeil gekennzeichnet sein



Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge - Allgemeine Bestimmungen

Klasse 9: Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Division I oder Division II oder Division III entsprechen, ferner alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der AMF in den Gruppen N, A, H, F, E1, E2-SH, E2-SC und E2-SS entsprechen.

Art. 2 - Nicht zugelassene Fahrzeuge:

- Fahrzeuge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen
- Fahrzeuge mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb
- Fahrzeuge mit einem Eigengewicht von unter 400 kg

Art. 3 - Hubraumklasse

Ab 0 (null) cm³

Art. 4

entfällt

Art. 5 - Motor

Der Zylinderkopf sowie sämtliche Anbauteile wie Einspritzanlage, Vergaser, usw. sind freigestellt. Der Motor ist freigestellt, ebenso die Platzierung des Selben. Die Verwendung von Lachgas ist ausdrücklich verboten!

Art. 6 - Treibstoff-, Öl- und Wassertanks

Diese müssen vom Fahrgastraum durch feuerfeste und flüssigkeitsundurchlässige Trennwände isoliert sein, sodass im Falle von Verschütten, Undichtheit oder Fehlerhaftigkeit eines Tanks keine Flüssigkeit in den Fahrgastraum gelangen kann. Auf Brandhemmung ist dabei zu achten.

Art. 7 - Wasserkühler

Dieser ist freigestellt, ebenso der Anbringungsort des Selben.

Art. 8 - Abgasanlage/Geräuschbegrenzung

Die Auspuff-Anlage ist frei.

Geräuschbegrenzung: Die maximale Lautstärke beträgt 98 dB laut Nahfeld-Messmethode OSK.

Art. 9 - Kraftübertragung

Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und alle kraft übertragenden Teile sind freigestellt

Art. 10 - Bremsanlage

Die Bremsanlage ist freigestellt, solange es sich um eine Zweikreisbremsanlage handelt.

Art. 11 - Lenkung

Die Lenkung ist freigestellt.



Art. 12 - Radaufhängung/Federn

Radaufhängung und Federn sind freigestellt.

Art. 13 - Räder und Reifen

Felgen und Reifen sind freigestellt, Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher, dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel, ist verboten.

Art. 14 - Karosserie, Fahrgestell und aerodynamische Hilfsmittel

Die Karosserie und/oder das Fahrgestell dürfen erleichtert oder verstärkt werden. Spoiler jeglicher Art sind frei. Kotflügelverbreiterungen sind frei. Stoßstangen sind frei. Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt, sie müssen jedoch während der Wertungsläufe geschlossen sein. Die Anbringung eines Ölwannenschutzes ist erlaubt.

Art. 15 - Türen, Motorhaube und Kofferraumhaube

Das Material der Türen, der Motor- und der Kofferraumhaube ist freigestellt. Für Lüftungszwecke dürfen Öffnungen in die Hauben gemacht werden. Zusätzliche Befestigungen sind frei.

Art. 16 - Kotflügel

Material und Form von Kotflügeln sind freigestellt.

Art. 17 - Belüftung des Fahrgastraumes

Zur Belüftung des Fahrerraumes können in die Karosserie Öffnungen gemacht werden. Die Heizung darf ausgebaut werden.

Art. 18 - Glasflächen, Glasbeschaffenheit, Windschutzscheibe

Die Windschutzscheibe, falls vorhanden, muss original bleiben. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe, falls vorhanden, dürfen aus Sicherheitsglas oder aus splitterfreiem Kunststoff sein, müssen jedoch geschlossen sein. Bei Kunststoffscheiben hat die Stärke mindestens 3mm zu betragen.

Alle Seitenscheiben, falls vorhanden, müssen auf der Fahrerseite bei Trainings- und Wertungsläufen bei allen Fahrzeugen, die gerade einen Trainings- oder Wertungslauf ausführen, vollständig geschlossen sein, ausgenommen, die Fahrerseitenscheibe verfügt über ein in der Seitenscheibe integriertes Schiebefenster, dann darf dieses geöffnet sein. Wird während des Trainings- oder Wertungslaufes von einem Streckenposten (oder einem anderen Funktionär der Veranstaltung) festgestellt, dass ein Teilnehmer einen Lauf oder mehrere Läufe mit geöffneten Seitenscheiben auf der Fahrerseite bestreitet, hat er dies unverzüglich an die Rennleitung zu melden. Dem Teilnehmer wird die Wertung für diesen Lauf oder diese Läufe gestrichen.

Art. 19 – Fahrgastraum / Innenraum

Der Innenraum ist freigestellt. Es dürfen sich im Bereich des Fahrers jedoch keine hervorspringenden Kanten befinden. Schläuche und Leitungen, die durch den Fahrgastraum geführt werden, müssen abgedeckt sein. Insbesondere Kühlwasserleitungen müssen so geschützt sein, dass der Fahrer durch austretende Flüssigkeiten oder Dampf nicht gefährdet wird.

Art. 20 - Elektrische Ausrüstung

Ein Stromkreisunterbrecher ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Art. 21 - Sicherheitsgurte

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben. 3-, 4- und 6-Punkt-Gurte sind erlaubt.



Reifenliste DIV I

ACCELERA

651 Sport (Treadwear 200)

AVON

ZT 5 (7)

ZV 3 (5,7)

ZZ 3 (5)

BF GOODRICH

Advantage

BRIDGESTONE

Adrenalin RE002 (003, 004)

Potenza RE040

Potenza RE050 (A)

Potenza RE070 (R)

Potenza S001 (005) (007)

Potenza S-02 A

Potenza Sport

Turanza T001 (... T005) (EVO)

Turanza ER300 (ER33)

Turanza 6

CONTINENTAL

PremiumContact 5 (6, 7)

SportContact 3 (5, 6, 7)

MaxContact (MC6)

UltraContact (6, 7)

COOPER

CS2 (7)

Zeon CS8

Zeon CS Sport

DEBICA

Presto HP 2 (UHP 2)

DUNLOP

SP Sport 01

SP Sport Maxx (GT) (TT)

SP Sport Maxx RT (2)

SP Sport Fast Response

FALKEN

Azenis FK 510 (520)

Azenis FK 452 (453)

Azenis RS 820

Sincera SN 807 (828)

Ziex ZE 310 (320)

Ziex ZE 912 (914)

TOMKET

Sport (3)

TOYO

Proxes CF2

Proxes Sport (A, 2)

Proxes T1-R

Proxes T1 Sport

Proxes TR1

Proxes R1-R

Proxes R30

FEDERAL

SS-595

595 EVO

595 RS Pro

595 RS-R

Evoluzion F60

Evoluzion ST-1

FIRESTONE

Firehawk SZ 90 (TZ 300 A)

Roadhawk (2)

FULDA

Sportcontrol (2)

GITI

Giti Premium H1

Giti Sport S1 (S2)

GOODYEAR

Eagle F1 Asymmetric 2 (3, 5, 6)

Eagle F1 GS-D3

Eagle F1 Supersport

GT RADIAL

Sportactive (2)

HANKOOK

Ventus Prime 2 (3, 4)

Ventus S1 Evo (2, 3, Z)

Ventus V12 Evo 2 (3)

INTERSTATE

Sport GT

Sport IXT-1

KENDA

Kaiser KR20A

KUMHO

Ecsta H551 (H552)

Ecsta PS71 (PS72)

Ecsta PS91

Ecsta SPT KU31

Ecsta HM KH31

Ecsta Le Sport KU39

Ecsta XS KU36

UNIROYAL

Rainexpert (3)

Rainsport (2, 3, 5)

VREDESTEIN

Sportrac 5

Ultrac Pro

Ultrac Vorti (R)+

LASSA

Driveways Sport

MASTERSTEEL

Supersport

MAXXIS

Victra Sport (5, 6)

MICHELIN

Pilot Exalto PE2

Pilot Primacy 3 (4)

Pilot Primacy HP

Pilot Sport 3 (4, 4S, 5)

Pilot Sport PS2

Pilot Super Sport

NOKIAN

Powerproof (Wetproof)

NANKANG

Noble Sport NS-20

Sportnex AS-2+

Sportnex NS-2R (TW 180)

Ultra Sport NS-2

PIRELLI

Cinturato P1 (P7, P7 C2)

Powergy

P Zero (PZ4, PZ5)

P Zero Nero (GT)

P Zero Rosso

P Zero Corsa System

SAILUN

Atrezzo R01 Sport

Atrezzo ZSR (2)

SAVA

Intensa HP 2

Intensa UHP (2)

SEMPERIT

Speed Life 2 (3)

SYRON

Premium Performance

Race 1 Plus

Race 1 X

YOKOHAMA

Advan Fleva V701

Advan Sport V107 (103, 105)

Advan A008 (P, S)

Advan Neova AD08 R (RS)

Advan A10

Advan A539

C.Drive 2

ZESTINO

Acrova 07A

Gredge 07R (RR)



ACCELERA
651 Sport (Treadwear 100)

AVON
CR 28 Sport
CR 6 ZZ
CR 500
ACB10
ZZR
ZZS

BRIDGESTONE
Potenza Race

CONTINENTAL
ContiForceContact

COOPER
RS3-R
Classic Tarmac CT01

DAVANTI
Protoura Race

DUNLOP
SP Sport 600
SP Sport Maxx Race 2
Direzza 03G

EXTREME (retread)
VR 1
VR 2 (NK) (LK)
VR 3 (NK)
VRC (NK)

FEDERAL
595 RS-RR
FZ-201

FEDIMA (retread)
F/N
F/RALLY
F/T

GITI
GitiSport GTR3

GOODRIDE
Sport RS

GOODYEAR
Eagle F1 Supersport R
Eagle F1 Supersport RS

GRIPMAX
Puregrip RS Asymmetry
Puregrip RS Z-1

HANKOOK
Ventus S1 Evo Z (K 129)
Ventus Z205
Ventus RS-2 (Z 212)
Ventus RS-3 (Z 222)
Ventus RS-4 (Z 232)
Ventus TD (Z 221)

INTERSTATE
Race DNRT

KUMHO
Ecsta TM02
Ecsta V70A (V700)

LANDSAIL
Apex King AK01

LINGLONG
Flash Hero

MALATESTA (retread)
MRX
WRX

MAXSPORT (retread)
RB5
RB6

MICHELIN
Pilot Sport Cup (+)
Pilot Sport Cup 2 (Connect)
Pilot Sport Cup 2 R
TB5F (+), TB5R (+)
TB15 (+)
PB 20

MRF
ZTA
ZTR

NANKANG
Sportnex NS-2R (TW 120)
Sportnex AR-1
Sportnex CR-S

PIRELLI
P Zero Corsa (PZC4)
P Zero Trofeo R
P7 Corsa Classic (Wet)

RGC (retread)
01 TD (TW)
02 TD (FW)

RYDANZ
Revimax R23

SYRON
Street Race

TOYO
Proxes RA-1
Proxes R888 (R)

VALINO
Pergea 08 (C) (R) (RS) (SP)
VR08GP Neuma

VITOUR
Tempesta Enzo
Tempesta P1

WESTLAKE
Sport RS

YOKOHAMA
Advan Neova AD09
Advan A032
Advan A048
Advan A050
Advan A052

ZEKNOVA
Supersport RS
RS 606 (R1) (R4)

ZESTINO
Gredge 07RS

Sollte ein Sportreifen, Semi-Slick nicht in dieser Liste angeführt sein und eine E-Kennzeichnung so wie einen Treadwear-Faktor von mindestens 140 aufweisen, ist das mit dem technischen Beirat(Sportkommissar) im Vorfeld abzuklären.

